



Düsseldorfer Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 49 • 66. Jahrgang

10. Dezember 2011

Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Stadtbetrieb Zentrale Dienste

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**

Es sollen vergeben werden: **Lieferung von Dünger und Grassamen in 4 Losen.** Umfang der Leistung: Lieferung von mineralischen und organischen Düngemitteln, Grassamen und Rasendünger für das Garten-, Friedhofs- und Forstamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, 30 verschiedene Betriebsstellen der Landeshauptstadt Düsseldorf verteilt über das gesamte Stadtgebiet; Los 1: mineralische Dünger; Los 2: organische Dünger; Los 3: Lieferung von Grassamen; Los 4: Lieferung von Rasendünger. 4 Lose. Ausführungs- und Lieferfrist: 30. Januar 2012 bis 15. Februar 2012, schnellstmöglich. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind zugelassen, Mindestvoraussetzung: die Zusammensetzung der mineralischen und organischen Düngemittel, der Grassamen und der Rasendünger müssen identisch sein. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 12.12.2011. Ausgabe bis: 30.12.2011. Druckkosten: 3,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Bei dieser Ausschreibung besteht die Möglichkeit zur rechtsverbindlichen Angebotsabgabe über das Internet. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Ausschreibungsseite Bauverwaltungsamt unter Ausschreibungen online. Eröffnung der Angebote: 06.01.2012 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 27.01.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen.



Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Neubau einer Lichtzeichenanlage, Knoten 91-18 Oerschbachstraße/Zufahrt IKEA.** Umfang der Leistung: Im Rahmen der Errichtung der LZA Knoten 91-18 Oerschbachstraße/ Zufahrt IKEA sind ein neues Steuergerät, 2 Maste, Peitschen, Kabel und 7 Signalgeber zu installieren. Die Signalgeber sind in LED Technik auszuführen (siehe Leistungsbeschreibung). Am Wettbewerb können sich nur Bieter beteiligen, die vor Abgabe des Angebotes ihre Leistungsfähigkeit durch zur Verfügungstellung eines Prototyps des zum Einsatz vorgesehenen Steuergerätes und der probeweisen Anschaltung an das vorgegebene Rechnersystem, insbesondere nach den speziellen Anforderungen der Stadt Düsseldorf, nachweisen können. Ein Wartungs- und Instandhaltungsvertrag entsprechend der vom Auftraggeber gesetzten Bedingungen ist als Bestandteil des Angebotes mit einzureichen. Die Fertigstellung der Baumaßnahme muss 4 Wochen nach dem Auftragseingang sichergestellt sein. Ausführungs-/Lieferzeit: 4 Wochen nach Auftragserteilung. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 12.12.2011. Ausgabe bis: 22.12.2011. Druckkosten: 11,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 29.12.2011 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 07.02.2012.

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902/Fax 89-29080/e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Kaszeichens 6004-7400-0195-4 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf (Konto Nr. 10000495) bei der Stadtparkasse Düsseldorf (BLZ: 30050110; IBAN: DE61300501100010000495, SWIFT: DUSSEDD) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B. Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt (ausgenommen freihändige Vergaben). Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter generell nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, E-Mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist bei Vergaben nach der VOB/A schriftlich, bei Vergaben nach der VOL/A in Textform bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/ausschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Öffentliche Sitzungen

Bezirksvertretung 3

Dienstag, 13. Dezember, 16 Uhr,
Bachstraße 145, Bürgersaal, 1. Etage
Schriftführer: Andreas Hauswith,
Tel.: 89-93071

Personal- und Organisationsausschuss

Dienstag, 13. Dezember, 13.30 Uhr,
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Beate Kammler,
Tel.: 89-95610

Ratssitzung

Donnerstag, 15. Dezember, 9 Uhr,
Rathaus Marktplatz 2, 1. OG, Plenarsaal
Schriftführerin: Simone Schmitt,
Tel.: 89-95609

Ausschreibung einer Schiedsamtstelle

Für den Bezirk 16 – Lierenfeld / Eller – ist die Wahl einer Schiedsfrau/eines Schiedsmannes erforderlich.

Die Schiedsfrau / der Schiedsmann ist nach dem Gesetz über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes NW in bestimmten Fällen zur gütlichen Beilegung von Strafverfahren und bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten tätig.

Die Schiedsfrau / der Schiedsmann ist ehrenamtlich tätig. Sie / er erhält keine Vergütung sondern einen Auslagensatz.

Bewerberinnen / Bewerber, die in dem Stadtteil Lierenfeld / Eller ihren ersten Wohnsitz haben und zwischen 30 und 65 Jahren alt sind, können sich innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes schriftlich bewerben bei der

**Landeshauptstadt Düsseldorf
Ordnungsamt
Worringerstraße 111
40210 Düsseldorf.**

Die Bewerbung muss enthalten:

Name, Vorname, ggf. Geburtsname, Geburtstag, Geburtsort, Anschrift und Beruf.

Ratssitzung am 15. und ggf. 16. Dezember 2011

Einladung

zur 19. Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf in seiner 15. Wahlperiode am Donnerstag, dem 15. Dezember 2011 um 9:00 Uhr und (ggf.) am Freitag, dem 16. Dezember 2011, 9:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus - Plenarsaal, Marktplatz 2

- 1 Anerkennung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 29.09.2011 (6/2011)
- 3 Bericht aus der Kleinen Kommission Wehrhahn-Linie
Berichterstatter: Beigeordneter Dr. Keller
- 4 Bericht aus der Kleinen Kommission Kö-Bogen
Berichterstatter: Beigeordneter Dr. Bonin
- 5 NKF-Jahresabschluss zum 31.12.2010
– Entwurf –
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 6 Wirtschaftsplan 2012 des Stadtbetriebs Zentrale Dienste
Berichterstatter: Ratsherr Wachter
- 7 Wirtschaftsplan des Stadtentwässerungsbetriebs der Landeshauptstadt Düsseldorf für das Jahr 2012
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 8 Wirtschaftsplanung des Stadtentwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Düsseldorf für die Jahre 2011 bis 2015
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 9 Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Grundstücke im Stadtgebiet Düsseldorf (Abwassersatzung) vom 30.03.2007
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 10 Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren des Stadtentwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Düsseldorf für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 11 Satzung über Kostenersatz für Arbeiten an Anschlusskanälen im Stadtgebiet Düsseldorf
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 12 Richtlinien über die Erhebung von Entgelten für Leistungen der Chemisch-Biologischen Laboratorien der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 27.01.1983, Neufestsetzung der Entgelt-Tarifsätze für Analysen und der Personal- und Fahrzeugkostensätze ab 01.01.2012
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 13 Gebührenkalkulation Straßenreinigung für 2012
Berichterstatter: Ratsherr Gutt
- 14 26. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Landeshauptstadt Düsseldorf
Berichterstatter: Ratsherr Gutt
- 15 Gebührenkalkulation Abfall für 2012
Berichterstatter: Ratsherr Gutt
- 16 22. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Düsseldorf
Berichterstatter: Ratsherr Gutt
- 17 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Düsseldorf
Berichterstatter: Ratsherr Gutt
- 18 Neufestsetzung der Gebührentarife zur Gebührensatzung für die Friedhöfe sowie die Änderung der Satzung für die Friedhöfe und für die Feuerbestattungsanlage der Landeshauptstadt Düsseldorf
Berichterstatter: Ratsherr Gutt
- 19 Entgeltordnung des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes
Berichterstatter: Ratsherr Gutt
- 20 Neufassung der Parkgebührenordnung
Berichterstatter: Beigeordneter Dr. Keller
- 21 Neufestsetzung der Eintrittspreise in den städtischen Museen
Berichterstatter: Bürgermeister Conzen
- 22 Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf
Berichterstatter: Auf Anfrage der/die zuständige Dezentern/in
- 23 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) in der Landeshauptstadt Düsseldorf
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 24 **Etatberatung 2012**
 - a) Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2012 mit Anlagen
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:
 - Entwurf des doppelten Produkthaushaltes für das Haushaltsjahr 2012
 - Vorbericht und Anlagen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2012
 - Entwurf der bezirksbezogenen Haushaltsansätze 2012
 - b) Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen zur Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2012 mit Anlagen
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
 - c) 1. Veränderungsverzeichnis zum Haushaltsplanentwurf 2012
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
 - d) Stellenplan und Stellenübersichten der Landeshauptstadt Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2012
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 25 Förderprogramm „Klimafreundliches Wohnen in Düsseldorf“
Berichterstatterin: Ratsfrau Bellstedt
- 26 Namensgebung Realschule In der Lohe, Schwannstraße 5
Berichterstatter: Ratsherr Scheffler
- 27 Angebot der Stadtbüchereien in den Stadtteilen – Bücherbus
Berichterstatter: Bürgermeister Conzen
- 28 Art:card junior
Berichterstatter: Bürgermeister Conzen
- 29 Abberufung und Bestellung von Prüferinnen und Prüfern für das Rechnungsprüfungsamt
Berichterstatter: Ratsherr Knäpper
- 30 Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
- 31 Genehmigung einer nach § 60 GO NRW getroffenen dringlichen Entscheidung:
Erneuerung des Geländers am „Unteren Rheinwerft“
– Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss –
Berichterstatter: Beigeordneter Dr. Keller
Städtebauliche Planungsmaßnahmen
- 32 Plan Nr. 5280/029
Golzheimer Siedlung nördlich der Rotterdamer Straße
– Veränderungssperre –
Berichterstatter: Beigeordneter Dr. Bonin
- 33 Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125
Kö-Bogen 2. Bauabschnitt
– Stellungnahmen, Satzung –
Berichterstatter: Beigeordneter Dr. Bonin

Dirk Elbers
Oberbürgermeister

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf am Donnerstag, 15. Dezember 2011

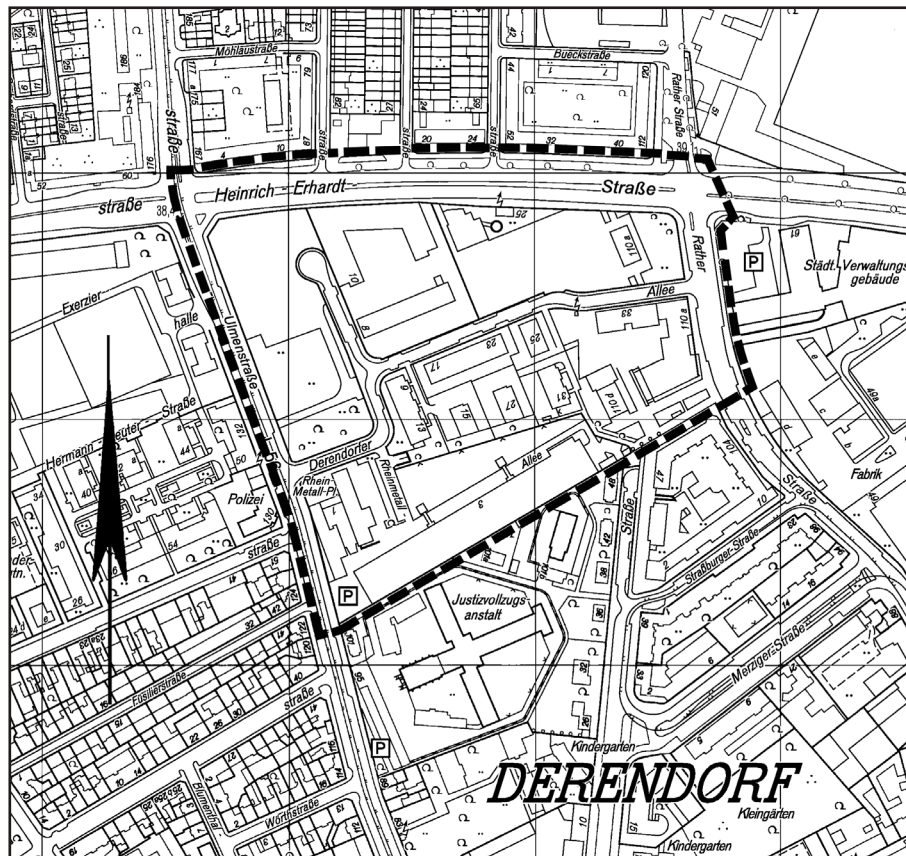
- NÖ 1 Anerkennung der Tagesordnung
- NÖ 2 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 29.09.2011 (6/2011)
- NÖ 3 Ankauf für das Hetjens-Museum
Berichterstatter: Bürgermeister Conzen
- NÖ 4 Grundstücksangelegenheit
Berichterstatter: Beigeordneter Dr. Bonin

Dirk Elbers
Oberbürgermeister

Änderung eines Bebauungsplanes durch ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 17.11.2011 beschlossen, den nachstehenden Bebauungsplan durch ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern:

Bebauungsplan Nr. 5480/26 - Rheinmetall Ulmenstraße / Rather Straße -
 Gebiet etwa zwischen der Ulmenstraße, der Heinrich-Erhardt-Straße, der Rather Straße und der Metzger Straße



(Stadtbezirk 1)

Änderung der textlichen Festsetzungen auf dem Plan entsprechend den grünen Eintragungen.

Der Rat hat in derselben Sitzung den Bebauungsplan Nr. 5480/26 - Rheinmetall Ulmenstraße / Rather Straße - aufgrund § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) als Satzung mit der Begründung vom 20.06.2011 beschlossen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5480/26 - Rheinmetall Ulmenstraße / Rather Straße - wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des v. g. Bebauungsplanes in Kraft.

Der Bebauungsplan mit seiner Begründung liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v. g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Dienststunden sind montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

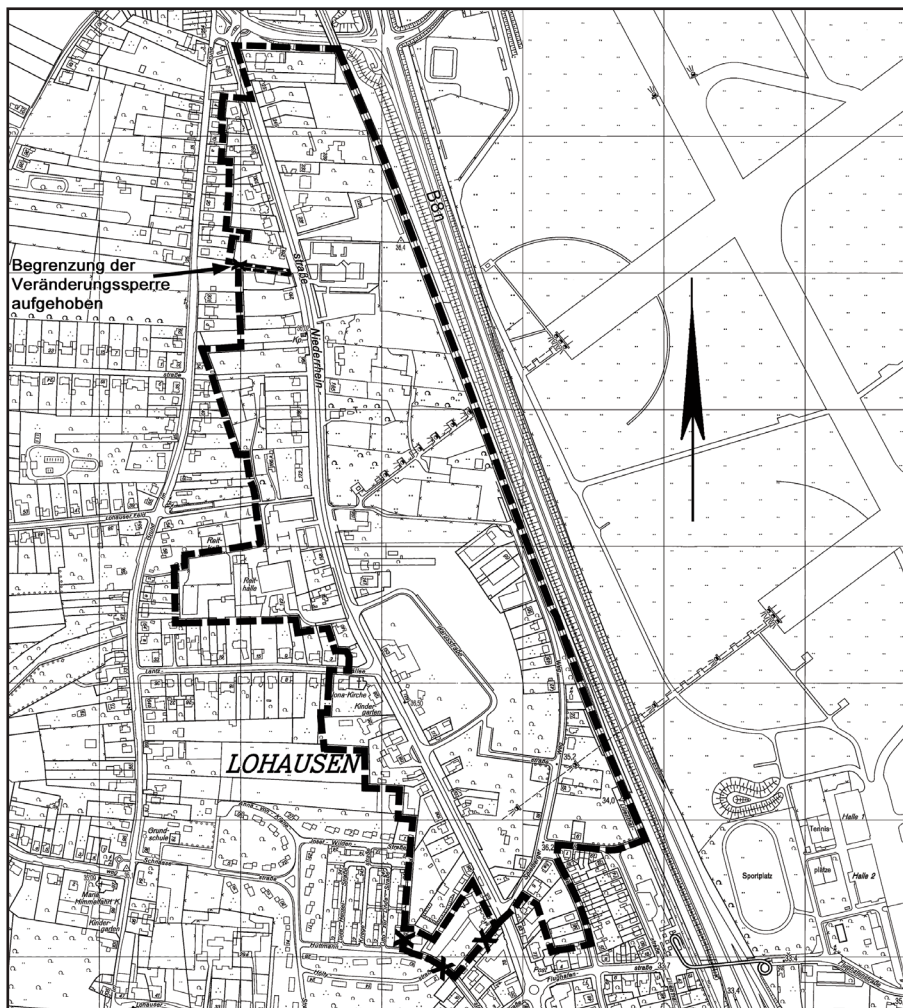
3. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o. g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Düsseldorf, 25. November 2011
 61/12-B-5480/26

Dirk Elbers
 Oberbürgermeister

Änderung und Verlängerung einer Veränderungssperre

Satzung über die Änderung und 1. Verlängerung einer Veränderungssperre für ein Gebiet beiderseits der Niederrheinstraße etwa zwischen der Verbindung Danziger Straße / Niederrheinstraße im Norden bis etwa zum Spielberger Weg im Süden vom 25. November 2011



Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 17.11.2011 aufgrund der §§ 16 und 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) folgende Satzung über die Änderung und 1. Verlängerung einer Veränderungssperre beschlossen:

I. Die am 17.12.2009 angeordnete Veränderungssperre

für ein Gebiet beiderseits der Niederrheinstraße etwa zwischen der Verbindung Danziger Straße / Niederrheinstraße im Norden bis etwa zum Spielberger Weg im Süden

wird so geändert, dass die Flurstücke Gemarkung Lohausen, Flur 8 Nrn. 556 und 573 (teilweise) sowie Gemarkung Lohausen, Flur 23 Nrn. 219, 332, 407 und 409 aus dem Geltungsbereich herausgenommen werden (APS-Beschluss vom 29.06.2011).

§ 2 der Satzung vom 17.12.2009 wird insoweit geändert.

II. Die Geltungsdauer der mit Beschluss vom 17.12.2009 angeordneten Veränderungssperre für ein Gebiet beiderseits der Niederrhein-

straße etwa zwischen der Danziger Straße / Niederrheinstraße im Norden bis etwa zum Spielberger Weg im Süden

- maßgebend ist der im Plan Nr. 5282/021 dargestellte Geltungsbereich -

wird um ein Jahr verlängert und endet somit spätestens am 26.12.2012.

§ 6 der Satzung vom 17.12.2009 wird insoweit geändert.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 17.11.2011 beschlossene Satzung über die Änderung und 1. Verlängerung einer Veränderungssperre für das vorgenannte Gebiet wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) ortsüblich bekannt gemacht.

Der Plan Nr. 5282/021 liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während

der Dienststunden beim Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Dienststunden sind montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

3. Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die vorstehend bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Düsseldorf, 25. November 2011
61/12-V-5282/021

Dirk Elbers
Oberbürgermeister

Satzung

Stiftung Roland Weber für Schloss Benrath in der Neufassung nach Ratsbeschluss vom 17.11.2011

§ 1

Name, Rechtsform

Die Stiftung führt den Namen: „Stiftung Roland Weber für Schloss Benrath“; sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung der Verwaltung der Landeshauptstadt Düsseldorf – nachstehend Treuhänderin genannt.

§ 2

Stiftungszweck

Der Zweck der Stiftung ist die Förderung und Erhaltung von Kulturwerten und die Denkmalpflege für Schloss Benrath. Er wird insbesondere verwirklicht durch die Unterhaltung u. Ergänzung der Sammlung des Schlosses, wie z. B. Ankauf von Möbeln aus der Zeit, des dazugehörigen Kunstgewerbes, wie Wandschmuck, Beleuchtungskörper und Kaminausstattungen sowie Zubehör.

§ 3

Gemeinnützigkeit

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Vorschriften über steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung.

Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Stiftungszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

§ 4

Stiftungsvermögen

Das Anfangsvermögen der Stiftung besteht aus dem Geldvermögen, das der Stiftung aus dem Nachlass von Roland Weber zuwächst. Das Stiftungsvermögen ist konventionell in festverzinslichen deutschen Wertpapieren anzulegen.

Das Stiftungsvermögen ist seinem Werte nach ungeschmälert zu erhalten. Dem Stiftungsvermögen wachsen die Zuwendungen Dritter zu, die dazu bestimmt sind.

§ 5

Verwendung der Vermögenserträge

Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen sind zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.

Rücklagen dürfen gebildet werden, soweit Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts dies zulassen.

§ 6

Stiftungsorgan

Einziges Organ der Stiftung ist das Kuratorium.

Die Mitglieder des Kuratoriums sind ehrenamtlich tätig.

§ 7

Kuratorium

Das Kuratorium besteht aus vier Mitgliedern.

Mitglieder des Kuratoriums sind

- Herr Reinhard Krekler als Testamentsvollstrecker „Roland Weber“
- Die Kulturdezernentin / der Kulturdezernent der Landeshauptstadt Düsseldorf oder eine von ihr/

ihm benannte Vertreterin / ein von ihr /von ihm benannter Vertreter

- Eine Vertreterin / ein Vertreter des Stiftungsvorstandes „Stiftung Schloss und Park Benrath“
- Die / der für das Stiftungswesen zuständige Mitarbeiterin / Mitarbeiter der Kämmerei

Nachfolger des Testamentsvollstreckers im Kuratorium wird Herr Claus Lange, wohnhaft Nordstraße 77 in 40667 Meerbusch.

Nach dem Ausscheiden von Herrn Lange aus dem Kuratorium wird das Mandat von einem Vorstandsmitglied der Vereinigung Freunde Schloss und Park Benrath e.V., welches von dem Vereinsvorstand zu entsenden ist, wahrgenommen. Für den Fall, dass Herr Lange vor dem Testamentsvollstrecker verstirbt, entsendet der Vereinsvorstand der Vereinigung Freunde Schloss und Park Benrath e.V. ein Vorstandsmitglied.

Vorsitzende / Vorsitzender des Kuratoriums ist die Kulturdezernentin / der Kulturdezernent der Landeshauptstadt Düsseldorf bzw. die / der von ihr / ihm benannte Vertreterin / Vertreter. Die Stellvertreterin / der Stellvertreter wird aus der Mitte des Kuratoriums gewählt.

§ 8

Aufgaben des Kuratoriums

Das Kuratorium beschließt über die Verwendung der Stiftungsmittel gem. §§ 2 und 5 dieser Satzung und kontrolliert die Handlungen der Treuhänderin bei der Verwaltung des Stiftungsvermögens.

Beschlüsse des Kuratoriums werden in der Regel auf Sitzungen gefasst. Das Kuratorium tagt mindestens einmal jährlich. Die Einberufung erfolgt durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von zwei Wochen. Sitzungen sind ferner einzuberufen, wenn Mitglieder des Kuratoriums dies verlangen. Wenn kein Mitglied des Kuratoriums widerspricht, können Beschlüsse im schriftlichen oder fernmündlichen Umlaufverfahren gefasst werden.

Das Kuratorium trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern die Satzung nichts Abweichendes bestimmt. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der / des Vorsitzenden, ersatzweise seiner Stellvertreterin / seines Stellvertreters den Ausschlag.

Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung mindestens zwei Mitglieder unter ihnen die / der Vorsitzende oder seine Stellvertreterin / sein Stellvertreter anwesend sind. Ladungsfehler gelten als geheilt, wenn alle Mitglieder anwesend sind und niemand widerspricht.

Über die Sitzungen sind Niederschriften zu fertigen und von der Sitzungsleiterin / dem Sitzungsleiter und dem Protokollanten zu unterzeichnen. Sie sind allen Mitgliedern des Kuratoriums zur Kenntnis zu bringen.

Beschlüsse, die eine Änderung des Stiftungszwecks oder die Auflösung der Stiftung betreffen, können nur auf Sitzungen gefasst werden und

sind mit Zustimmung aller Mitglieder zu fassen. Sie bedürfen der Zustimmung der Treuhänderin.

§ 9

Anpassung der Stiftung an veränderte Verhältnisse und Auflösung

Ändern sich die Verhältnisse derart, dass die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks von Treuhänderin und Kuratorium nicht mehr für sinnvoll gehalten wird, so können beide gemeinsam einen neuen Stiftungszweck beschließen.

Der Beschluss bedarf der Zustimmung aller Mitglieder des Kuratoriums. Der neue Stiftungszweck hat gemeinnützig zu sein und auf dem Gebiet der Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie der Kunst und Kultur zu liegen.

Die Treuhänderin und das Kuratorium können einstimmig die Auflösung der Stiftung beschließen, wenn die Umstände es nicht mehr zulassen, den Stiftungszweck dauerhaft und nachhaltig zu erfüllen.

§ 10

Vermögensanfall

Im Falle der Auflösung der Stiftung fällt das Vermögen an die Stiftung Schloss und Park Benrath mit der Auflage, es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden, die dem Stiftungszweck möglichst nahe kommen.

§ 11

Treuhandverwaltung

Die Treuhänderin übernimmt die kostenlose Verwaltung des Stiftungsvermögens und die Verwendung der Stiftungsmittel zur Erfüllung des Stiftungszwecks.

Die Treuhänderin verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von ihrem Vermögen.

Die Rechnungslegung erfolgt in Form eines Berichtes, der die Vermögenslage und die Mittelverwendung erläutert, zum 31.12. eines jeden Jahres und wird dem Kuratorium bis zum 31.03. vorgelegt.

Die Erfüllung des Stifterwillens wird von der die Rechtsaufsicht über die Treuhänderin führenden Behörde überwacht.

§ 12

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Satzung unwirksam sein, werden oder die Satzung eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Bestimmung als vereinbart, die dem gewollten am Nächsten kommt; das Gleiche gilt im Fall einer Lücke.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 17.11.2011 beschlossene **Satzungsände-**

Fortsetzung von Seite 5

zung der unselbständigen Stiftung Roland Weber für Schloss Benrath wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. diese Satzungsänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
3. die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düsseldorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düsseldorf, den 28.11.2011

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
gez. Manfred Abrahams
Stadtdirektor

Ungültiger Dienstausweis

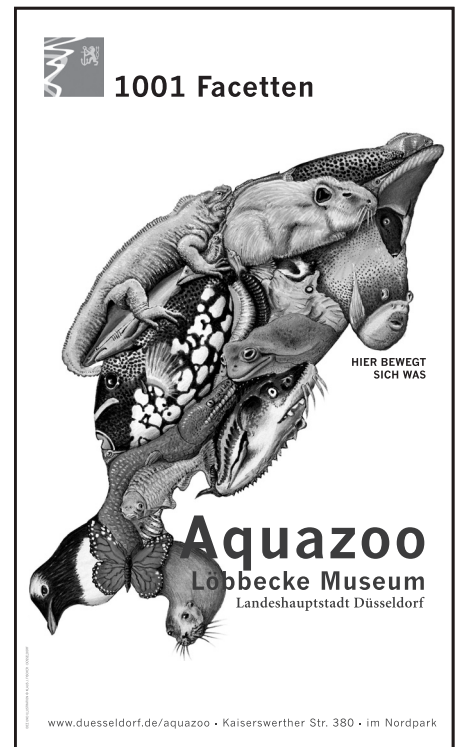
Der vom Ordnungsamt ausgestellte Dienstausweis Nr. 394 von Frau Iris Kuhlmann ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt

Ungültiger Dienstausweis

Der Dienstausweis Nr. 03 von Michaela Schwarzer, ausgestellt am 11.12.2002 beim Sportamt, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Oberbürgermeister
Sportamt



Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 3290-1043-6233-7 SB 006 vom 18.10.2011 an Stefanovic, David, Otto-Rosenberg-Straße 10, 12681 Berlin

des Bescheides 3270-0450-0301-7 SB 008 vom 04.10.2011 an Netten, Thomas Tjm, Esdoornlaan 4, 5263 GE Vught, Niederlande

des Bescheides 3290-1043-7433-5 SB 003 vom 05.10.2011 an Carsten Norbert Klotz, Altstadtstraße 113, 51379 Leverkusen

des Bescheides 3270-0449-9779-5 SB 003 vom 18.11.2011 an Thanusan Manickavasagam, Cranborne Waye 15, Ub40 Hw Middlesex, Hayes, Großbritannien

des Bescheides 3270-0449-0399-5 SB 006 vom 06.10.2011 an Orsos, Attila, Merkurstraße 28, 45770 Marl

des Bescheides 3270-0450-4418-0 SB 017 vom 22.11.2011 an Skelton, Nicholas, Sheffield Green 0, B496JR Alcester, Großbritannien

des Bescheides 3270-0040-8663-3 SB 007 vom 22.11.2011 an Awaida, Ziad, St Uranus 98 Bloc U8, RO 1 Bucarest, Rumänien

des Bescheides 3250-0041-7903-7 SB 062 vom 08.11.2011 an Popa, Victor, Bronsartstraße 42 a, 30161 Hannover

des Bescheides 3290-1043-7371-1 SB 065 vom 11.10.2011 an Wübbeling, Christian, Liszstr. 9, 42549 Velbert

des Bescheides 3250-0041-6449-8 SB 015 vom 01.11.2011 an Abna, George, Esdoornplantsoen 6, 1326 BX Almere, Niederlande

des Bescheides 3270-0450-2104-0 SB 053 vom 08.11.2011 an Aguet, Jonathan Jean-Claude, Rue Pasteur 20, 00000 Beuvrages, Frankreich

des Bescheides 3270-0449-6079-4 SB 058 vom 05.10.2011 an Almass, Hamad, Kolumbusring 13, 53175 Bonn

des Bescheides 3270-0449-8842-7 SB 052 vom 05.10.2011 an Dursan d Kilic, Vlierlaan 4, 5044 BP Tilburg, Niederlande

des Bescheides 3270-0450-6015-0 SB 061 vom 25.11.2011 an Pralea Dan-Alin, Ale Baita 12, 40000 Mun Cluj-Napoca, Rumänien

des Bescheides 3260-0002-8637-3 SB 063 vom 05.10.2011 an Darss, Mohamed, Museumstraat 18, 311XP Dordrecht, Niederlande

des Bescheides 3270-0712-1093-4 SB 111 vom 25.11.2011 an Awaida, Ziad, St Uranus 98 Bloc U 8, 00000 Bucarest Ro 1, Rumänien

des Bescheides 3260-0002-9218-7 SB 112 vom 28.11.2011 an Campbell, Roger, Luddington Road 36, CV 379 sf Stratford Upon Avo, Großbritannien

des Bescheides 3270-0450-1788-3 SB 118 vom 24.10.2011 an Mese, Nurettin, Stoomtramweg 188, 3071 ZH Rotterdam, Niederlande

des Bescheides 3270-0450-3452-4 SB 123 vom 31.10.2011 an Theodoridis, Stylianos, St Gerardusplein 14, 5644 Ng Eindhoven, Niederlande

des Bescheides 3270-0448-1228-0 SB 115 vom 28.11.2011 an Ghiocel, Ionel, Herwigstraße 11, 35683 Dillenburg

des Bescheides 3270-0449-3956-6 SB 112 vom 24.10.2011 an Oliver Marek Bolz, c/o Crystal Solution, Oberföringer Straße 58, 81925 München

des Bescheides 3290-3302-4075-9 SB 081 vom 24.10.2011 an Jawaad Zaid, Speditionsstraße 21, 40221 Düsseldorf

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1-3, D-40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.